



Vorlage Nr.: 01/in/075/2021

Federführung: Fachbereich IV - Finanzen	Datum: 24.11.2021
Bearbeiter: Eva-Maria Bergerfurth	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen	02.12.2021	

## **Gegenstand der Vorlage:**

Beschluss über den Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung und Entlastung des Bürgermeisters

## **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2018 wurde in der Zeit von Februar 2021 bis Juli 2021 – mit Unterbrechungen - durch das RPA des LK Aurich geprüft.

Das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2018 beträgt 2.000.855,72 EUR. Das Haushaltsjahr schließt somit positiv ab.

Das Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.985.274,33 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe 15.581,39 EUR.

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG ist sowohl der Jahresabschluss als auch die Rücklagenzuführung sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten von der Vertretung zu beschließen.

Die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses ist von dem Beschluss über den Jahresabschluss nicht zu trennen. Die Vertretung hat im Rahmen des Verwendungsbeschlusses festzulegen, wie der Überschuss verwendet oder der Fehlbetrag gedeckt werden soll. Dabei sind mit Ausnahme der Übertragung von Überschussrücklagen in Basisreinvermögen oder einer Reduzierung des Basisreinvermögens in Höhe der in früheren Haushaltsjahren übertragenen Überschussrücklagen gem. § 110 Abs. 5 Satz 3, Abs. 7 Satz 3 NKomVG keine Wahlrechte gegeben, so dass mit dem Beschluss des Jahresabschlusses i. d. R. ein Ergebnisverwendungsbeschluss einhergeht.

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG ist der Ausschuss mit Vorlage des Jahresabschlusses über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu unterrichten.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja, mit einmalig 2.000.855,72 EUR  Nein

Zuführung zu Rücklagen €

jährlich €

Gesamtkosten der Maßnahmen €

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich zum Jahresabschluss der Stadt Norderney zum 31.12.2018 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Jahresabschluss 2018 wird gem. Vorlage beschlossen.
- c) Der Jahresüberschuss der ordentlichen Ergebnisse zum 31.12.2018 in Höhe von 1.985.274,33 EUR wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Jahresüberschuss der außerordentlichen Ergebnisse zum 31.12.2018 in Höhe von 15.581,39 EUR wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

- d) Dem Bürgermeister wird uneingeschränkt Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt.

Empfehlungsbeschluss

Ja

Nein

Der Bürgermeister